

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS*SPD Stadtratsfraktion Worms*

Timo Horst, Vorsitzender, Gässelweg 8, 67549 Worms

Stadtverwaltung Worms

Herrn Oberbürgermeister
Michael Kissel
Marktplatz 2

67547 Worms

Dirk Beyer
Fraktionsgeschäftsführer
Herrnsheimer Hauptstr. 143
67550 Worms

Fon: 06241 - 309831

Mobil: 0178 – 7978795

Fax: 06241 – 54842

Mail: spd.stadtratsfraktion.worms@gmail.com**13.01.2014****Antrag zur kommenden Sitzung des Stadtrats****Public Viewing regeln**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2014 in Brasilien ein Konzept für das Public-Viewing auf öffentlichen Plätzen, in Biergärten und in anderen Orten zu erarbeiten.

Im Rahmen dieses Konzeptes soll geprüft werden,

- a) ob und wie ab 22:00 Uhr Public Viewing möglich ist. (Dabei ist die Rechtsprechung zu beachten: Sie hat bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen eine Grenze von 24:00 Uhr etabliert und dabei einen Grenzwert von 45 dBA „eingeführt“)**
- b) an welchen Orten Public Viewing mit Blick auf Anwohner und Nachtruhe ermöglicht werden kann.**
- c) wie durch die Festlegung bestimmter Rahmenbedingungen und ggfs. Auflagen die Interessen von Veranstaltern, Zuschauern und Anwohnern miteinander zu vereinbaren sind.**

In diesem Sinne sollen Regelungen dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet und ggfs. abschließend beraten und beschlossen werden.

Begründung:

Die Fußball-Weltmeisterschaft im kommenden Sommer wirft ihre Schatten voraus und viele Menschen in Worms und Umgebung freuen sich über ein hoffentlich großartiges und friedliches Fußballvergnügen. Bereits bei den letzten Weltmeisterschaften spielte das

gemeinsame Erleben der WM und die Freude beim Public Viewing eine wesentliche Rolle in unserer Stadt. Da die Spiele in diesem Jahr in Brasilien ausgetragen werden und oft erst um 22 Uhr beginnen, soll die Stadtverwaltung ein Konzept erarbeiten, das sowohl die Interessen der Veranstalter und der Zuschauer, als auch die der Anwohner berücksichtigt.

Nach dem Landesimmissionsschutzgesetz ergibt sich keine rechtliche Handhabe für eine **generalisierte Ausnahmeregelung** für Public-Viewing Veranstaltungen während der Fußball WM 2014: dort ist mit insgesamt 9 Spielen zu rechnen, die um 22:00 Uhr deutscher Zeit beginnen und durch Verlängerung und Elfmeterschießen ggf. bis ca. 1 Uhr nachts dauern könnten (die publikumsträchtigen Spiele nach der Vorrunde). Wobei aber unklar ist, welche dieser Spiele mit deutscher Beteiligung stattfinden werden.

Ausnahmegenehmigungen vom Nachtruhegebot können laut LImSchG jedoch durch die zuständigen Behörden - d.h. die Kommunen - durch Allgemeinverfügungen (§ 4 Abs. 5 LImSchG) oder Einzelausnahmegenehmigungen (§ 4 Abs. 3) erteilt werden.

Nach § 4 Abs. 1 LImSchG sind in der Nachtzeit (22 bis 6 Uhr) Tätigkeiten verboten, die zu einer Störung der Nachtruhe führen könnten. Die Rechtsprechung hat bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen **eine Grenze von 24:00 Uhr** etabliert und dabei einen Grenzwert von 45 dBA „eingeführt“.

Im Sinne einer fröhlichen und gemeinsamen WM in unserer Stadt, bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Timo Horst
SPD-Fraktionsvorsitzender

Jens Guth
SPD Vorsitzender